

Wiederherstellung der Saalnutzung

Vor über zweieinhalb Jahren sperrte die Stadt Kyritz den Gemeindesaal im Gutshaus Drewen und hat diesen bis zum heutigen Tag nicht wieder zugänglich gemacht. Die Saalsperrung hatte die Stadt bis Anfang 2022 folgendermaßen begründet: „Der Saal musste im Februar gesperrt werden, da Deckenteile heruntergefallen waren und eine Stellungnahme vom Statiker dieses empfohlen hat.“ Erst nachdem diese Darstellung als falsch kritisiert wurde, korrigierte sie die Stadt und gab den tatsächlichen Schaden an. Dieser beruhte durch Eigenverschulden auf einem winterlichen Wasserrohrbruch, wodurch sich Deckenputz ablöste. Die Schadfläche beträgt unter einem Quadratmeter. Sie lässt sich schnell und mit geringen Kosten reparieren.

Welchen Zweck verfolgte die Stadt also mit der Saalsperrung?

Wer die Vorgänge der letzten Jahre um das Herrenhaus kennt, weiß die Antwort. Das Gutshaus soll als letzte öffentliche Immobilie, die Kyritz durch die Eingemeindung Drewens erhielt, abgewickelt werden.

Da die Kyritzer Verwaltung den tatsächlichen Grund für die Sperrung nicht nennen wollte, ist die Frage berechtigt, ob die Sperrung dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entspricht, der für staatliche Organe gilt? Häufig heißt dieser Grundsatz auch Übermaßverbot. Ist es legitim aufgrund eines geringfügigen Putzschadens, der sich leicht reparieren lässt, das öffentliche Leben, die Kulturarbeit und das demokratische Engagement eines ganzen Dorfes zu lähmen, weil die dafür Verantwortlichen nicht wünschen, dass die Einwohner sich mit dem außergewöhnlichsten Kulturgut ihres Ortes identifizieren und dieses weiterhin für die öffentliche Nutzung erhalten möchten?

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass die Stadt Kyritz ein Leitbild für seine Ortsteilentwicklung erlassen hat. Darüber hinaus verfügt sie über eine Satzung zur Kulturförderung. Kyritz ist sogar Mitglied in der Regionalentwicklungsgesellschaft Nordwestbrandenburg mbH und der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für Regionalentwicklung des ländlichen Raumes der Region Ostprignitz-Ruppin. Die Kommunalverfassung Brandenburgs verpflichtet die Stadt das kulturelle Leben und die Vermittlung des kulturellen Erbes in ihrem Gebiet zu ermöglichen und ihren Einwohnern die Teilnahme am kulturellen Leben sowie den Zugang zu den Kulturgütern zu gewähren.

„Wen interessiert denn Drewen?“, vernahmen wir 2021 aus dem Mund des vielleicht einflussreichsten Kyritzer Stadtverordneten. So kann und darf es nicht weitergehen!

In der Vergangenheit hatten die Einwohner und Besucher Drewens die Möglichkeit ihr Dorffest bei schlechtem Wetter im Gemeindesaal durchzuführen. Durch die von Kyritz illegitim betriebene Saalsperrung standen sie beim diesjährigen Sommerfest im Regen und wateten auf dem Dorfplatz durch Pfützen und Schlamm. Das ist eine Zumutung.

Wir fordern die Bürgermeisterin der Stadt Kyritz auf, die staatlichen Vorgaben für eine harmonische und nachhaltige Entwicklung einzuhalten. Den Putzschaden im Gutshaussaal nach über 2 Jahren nicht auszubessern oder nicht zu ermöglichen, dass wir diesen ausbessern lassen, entspricht nicht dem, was Sie als ehrliche und zielführende, am Wohl der Bürger ausgerichtete Politik zugesagt haben.

Auf Ihrer Webseite schreiben Sie: „Ich möchte mich in den Dienst der Menschen dieser Stadt stellen und mit Ihnen eine Kyritzer Identität schaffen, die unseren Stolz zeigt, Bürger dieser Stadt zu sein.“

Ja - wir wollen stolz sein. Stolz auf unser Gutshaus, stolz auf unser einmaliges historisches Erbe. Gehen Sie als Bürgermeisterin mit gutem Beispiel voran und seien auch Sie stolz auf dieses. Den Saal wieder öffentlich nutzbar zu machen, ist ein geringe Mühe und ein Zeichen guten Willens.

Gezeichnet der Ortsbeirat Drewen

Anhang Unterschriftenliste der Drewener Bürger

IMPRESSIONEN

vom Drewener Sommerfest

2022

Wir stehen zusammen,

wenn Kyritz uns im Regen stehen lässt.





